

Informationen zur Förderung Studierender durch den Verein der Freunde und Förderer der Staatlichen Hochschule für Musik in Trossingen e.V.

Der Verein besteht seit 1988. Zurzeit besteht der Verein aus ca. 400 Mitgliedschaften, die ihren jeweiligen Jahresbeitrag, - in der Regel € 30,00/ € 50,00 für Paare - selbst bestimmen. Für Firmen und Institutionen beginnt die Beitragsstaffel bei € 130,00. Darüber hinaus wird versucht, Spenden für den Verein einzuwerben.

Der Bereich der Förderung umfasst grundsätzlich die Studierenden aller Studiengänge und Semester, sowie besondere Projekte.

- **Die Art der Förderung lässt** sich in drei Kategorien beschreiben, deren Gewichtung von der Vergabekommission neu festgelegt werden kann.
- **Hilfen** bis max. 50 % der Kosten bzw. zum Höchstbetrag von € 500,00 (Reisekostenzuschüsse zum Besuch externer Kurse, Wettbewerbe). *Veranstaltungen, Kurse etc. bei denen Lehrkräften der Musikhochschule Trossingen beteiligt sind, werden nicht unterstützt.*
- **Sozial-Stipendium**
Einmalige Zuschüsse zur Lebenshaltung in wichtigen Phasen des Studiengangs wie Zwischen- und Abschlussprüfung, Patenschaften, Studiengebühren.
- **Projekte:** Jeweils ausbildungsbedingte Projekte in den Bereichen Gesang, Darstellung, Komposition o.ä.

Die Vergabe einer finanziellen Unterstützung orientiert sich an der besonderen Begabung, am Leistungswillen und an der sozialen Situation des/der Studierenden. Außerdem sollten die Geförderten grundsätzlich dazu bereit sein, dem Verein für ein geeignetes Feedback in speziellen Veranstaltungen (Stipendiatenkonzert / Mitgliederversammlung o.ä.) zur Verfügung zu stehen. Geförderte Projekte sollten entsprechend präsentiert werden.

Den Antrag zur Förderung stellen die Studierenden, jedoch nur in Absprache mit ihrem/r Hochschul-Lehrer(in) Als Vorlage dient ein beim Förderverein oder der Kanzlerin erhältlich Formblatt. Das Formular kann auch von der Website unter <http://www.mh-trossingen.de/infothek/fuer-studierende/foerdermoeglichkeiten/foerderverein.html> heruntergeladen werden. Der Antrag ist rechtzeitig **VOR** dem Ereignis zu stellen (mind. 10 Tage).

Die Stellungnahme des Hauptfachlehrers ist unbedingt notwendig. Sie gibt der Vergabekommission Hinweise zur Begabung, Leistung und sozialer Situation des/der Studierenden sowie zum ausbildungsbezogenen Sinn der Vorhaben und Projekte.

Die Vergabe von Stipendien erfolgt grundsätzlich über die Vergabekommission.

Weitere Auskunft:

Margit Mosbacher, Kanzlerin, Raum 241

Telefon (074 25) 94 91 13 / Email: mosbacher@mh-trossingen.de